

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Kommunalwahl am 15.03.2026 Nachrücken als Gemeindevertreter Legislaturperiode 2026/2031**

Der über den Wahlvorschlag der Christlichen Demokratischen Union Deutschlands (CDU) nachgerückte Gemeindevertreter, Philipp Pavel, Reiterhof Pavel 2, 34379 Calden hat auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) tritt der nächste noch nicht berufene Bewerber des gleichen Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen an diese Stelle.

Als Nachrückerin stelle ich die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der CDU, Frau Brigitte Gerstenberg, Bremer Str. 58, 34379 Calden fest.

Gegen diese Feststellung kann nach § 25 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter der Gemeinde Calden (Rathaus) Holländische Str. 35, 34379 Calden einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Calden, 14.04.2026

Gemeinde Calden  
Christine Rüdtenklau, Gemeindewahlleiterin